

iPad-Jahrgang am HEINE - FAQs

Warum iPads?

- iPads haben sich im schulischen Umfeld durch eine robuste Bauweise und einfache Handhabung bewährt. Eine vergleichbare Administration von Laptops ist schulisch weder zeitlich noch finanziell leistbar.
- Schulische Endgeräte dürfen aufgrund von Datenschutzvorgaben der Schulbehörde kein Android-Betriebssystem haben.
- Es gibt ein großes Angebot geprüfter schulischer Apps und gute Erfahrungen zuverlässiger Nutzung dieser Apps im Unterricht und in Prüfungen.
- iPads können zentral mit schulisch relevanten Apps bespielt werden.
- iPads ermöglichen die Steuerung über das Administrationstool Jamf, ein Mobiles Device Management (MDM), welches speziell für Schulen und Bildungseinrichtungen entwickelt wurde und die Möglichkeit des pädagogischen Zugriffs gewährleistet.

Warum nicht BYOD (bring your own device)?

- Ein einheitlicher Gerätetyp vereinfacht die Anwendung und Hilfestellung für alle Beteiligten in der Schule.
- Chancengleichheit: ein einheitlicher Gerätetyp verhindert soziale Vergleiche und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb digitaler Kompetenzen.
- Kollaboration: die Festlegung auf ein Betriebssystem ermöglicht eine leichte und schnelle Kommunikation der Geräte untereinander und erleichtert die Zusammenarbeit.

Kann mein Kind auch ein vorhandenes iPad benutzen?

- Ja, das ist möglich, sofern es die Mindestanforderungen (siehe Rücklaufbogen) erfüllt und Sie der schulischen Administration des Gerätes zustimmen.

Kann mein Kind auch ein Tablet/ein Notebook eines anderen Herstellers und mit einem anderen Betriebssystem nutzen?

- Nein, solange die Klassen als iPad-Jahrgang laufen, können im Unterricht ausschließlich private und schulische iPads genutzt werden, die auch von der Schule administriert werden.

Wie erfolgt die Beschaffung?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beschaffung:

- Bereits vorhandene private iPads können von der Schule administriert werden, sofern sie die technischen Mindestanforderungen (siehe Rücklaufbogen) erfüllen.
- Es werden private iPads neu oder gebraucht beschafft und von der Schule administriert.
- Die private Beschaffung kann auch durch Mietkauf erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler, die kein privates iPad beschaffen, erhalten zumindest für das kommende Schuljahr ein schulisch administriertes Leihgerät, müssen dieses jedoch zum Ende der Projektlaufzeit an die Schule zurückgeben.

Warum müssen die im Unterricht genutzten iPads von der Schule administriert werden?

- Das iPad Ihres Kindes soll in der Schule ein optimal und sicher zu nutzendes Arbeitsgerät sein. Dafür sind bestimmte Vorkehrungen nötig.
- Das iPad Ihres Kindes wird für andere nutzlos, da das Gerät von Dritten nicht zurückgesetzt werden kann.
- Beim Betreten des Schulgeländes (Schul-WLAN) werden z.B. Social Media Apps ausgeblendet und damit entfällt eine entscheidende Quelle der Ablenkung. Sobald das Gerät das Schulgelände verlässt, das Gerät sich in ein anderes WLAN einwählt, ist die vollständige private Oberfläche wieder aktiv.
- Trotz der schulischen Administration können mit einem privaten Apple-Account private Apps und elterliche Nutzungsbeschränkungen leicht familiär gesteuert werden. Bei schulischen Leihgeräten haben Sie diese Möglichkeiten nicht.

Kann ich neben den vorinstallierten Apps auch eigene Apps auf dem iPad installieren?

- Ja, das ist möglich. Auf privat beschafften iPads können für die private Nutzung mit einer eigenen Apple-ID Apps installiert werden. Auf schulischen Leihgeräten geht dies nicht.

Hat die Schule in irgendeiner Weise Zugriff auf die auf dem iPad gespeicherten Daten?

- Nein, es erfolgt kein Zugriff auf gespeicherte Daten. Der Zugriff erfolgt nur in der Art und Weise, dass verschiedene Arbeitsmodi im Unterricht und bei Leistungsüberprüfungen sichergestellt werden. Das beinhaltet die Bereitstellung unterrichtsrelevanter Standard-Apps sowie -Dokumente und/oder das Sperren von Apps in bestimmten Unterrichtsphasen und Klassenarbeiten/Klausuren.

Warum empfiehlt die Schule den Abschluss einer speziellen Versicherung?

- Die klassische Herstellergarantie deckt nicht alle Schäden an Geräten ab und reicht erfahrungsgemäß für die digitalen Geräte von Schülerinnen und Schülern nicht in allen Fällen aus (z.B. Diebstahl, Displaybruch).

Unterstützt die Schule Familien, die ein iPad nicht finanzieren können?

- Ja, die Schule hält in begrenztem Umfang Leihgeräte vor, um diese an Familien auszuleihen, welche sich die Anschaffung eines iPads nicht leisten können oder wollen. Verliert ein Jahrgang den Status eines iPad-Jahrgangs, so müssen die Leihgeräte an die Schule in funktionstüchtigem Zustand zurückgegeben werden.

Muss ich eine Nutzungsordnung unterschreiben?

- Ja, alle Schülerinnen und Schüler der Schule und deren Eltern müssen eine Nutzungsordnung unterschreiben, bevor schulische IT-Geräte und schulische IT-Infrastruktur genutzt werden dürfen. Für schulische Leihgeräte wird ein Leihvertrag abgeschlossen. Für eine sinnvolle Nutzung der iPads im Unterricht sind Regeln wichtig.